

Dienstleistungsvertrag

Zwischen

der Stadt Wilhelmshaven,
Eigenbetrieb Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken
und soziale Versorgungseinrichtungen
Friedrich-Paffrath-Straße 100
26389 Wilhelmshaven
(nachfolgend „RNK“ genannt)

und

der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH
Friedrich-Paffrath-Straße 100
26389 Wilhelmshaven
(nachfolgend „KW gGmbH“ genannt)

Präambel:

Als Rechtsgrundlage für die Dienstleistungen in der gemeinsamen Organisation zwischen den Parteien wird folgender Dienstleistungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand und Vertragsleistungen

Die KW gGmbH erbringt für den RNK Dienstleistungen. Die zu erbringenden Dienstleistungen beinhalten insbesondere:

- das kaufmännische Controlling
- das Finanz- und Rechnungswesen
- das Personalwesen inklusive Personalabrechnung
- die (bau)technische Begleitung (Planung, Kalkulation, Ausschreibung, Umsetzung, Baukostencontrolling etc.) der vom RNK durch die KW gGmbH angemietete Grundstücke und Gebäude im Rahmen der in diesen Verträgen enthaltenen Abgrenzungen.

§ 2 Vertragsdauer

1. Dieser Vertrag wird ab dem 01.01.2026 auf unbestimmte Dauer geschlossen.
2. Dieser Vertrag kann von jeder Partei mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.
3. Die Kündigung oder Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

4. Unabhängig vom Vorgenannten endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung oder sonstigen Erklärung bedarf, mit Eintragung der Umwandlung der KW gGmbH (Verschmelzung mit den Friesland Kliniken gGmbH) gemäß § 20 UmwG.

§ 3 Vergütung

Während der Laufzeit des Vertrages erhält die KW gGmbH ab dem 01.01.2026 eine monatliche Abschlagszahlung von 29.839,75 € für das Jahr 2026. Die Abschlagszahlung entspricht den geschätzten Personalkosten der eingesetzten Mitarbeiter. Für die Folgejahre wird anhand der Abrechnung des Vorjahres die monatliche Zahlung neu berechnet. Die Abschlagszahlung ist jeweils zum 20. des Vormonats fällig. Die Berechnung der Abschlagszahlung basiert auf der Kalkulation auf Vorjahresniveau zuzüglich vorhersehbarer tariflicher Entwicklungen und Preissteigerungen.

Die Spitzabrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten findet bis spätestens zum 28. Februar des Folgejahres statt. Die Vergütung ist innerhalb von 10 Werktagen nach Rechnungsstellung fällig.

Im Gegenzug stellt der RNK der KW gGmbH eine monatliche Rechnung über eine Servicepauschale in Höhe der geleisteten Abschlagszahlung aus. Mit dieser Servicepauschale werden die Kosten abgegolten, die bei einer Leistungserbringung durch den Eigenbetrieb selbst oder durch einen externen Dienstleister entstehen würden.

Nach den derzeitigen rechtlichen Verhältnissen fällt aufgrund Vorliegens einer umsatzsteuerlichen Organschaft keine Umsatzsteuer an.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung insoweit verpflichtet, als es sich aus den in diesem Vertrag beschriebenen Leistungen und gegebenenfalls weiteren Leistungsbeschreibungen zu diesem Vertrag ergibt.

Rechte und Pflichten die sich aus der Satzung des RNK ergeben, bleiben von diesem Vertrag unberührt.

§ 5 Datenschutz

Den Parteien ist bewusst, dass jeder Zugriff auf personenbezogene Daten von Arbeitnehmern der jeweils anderen Partei einer Rechtsgrundlage bedarf. Im Hinblick auf den Beschäftigungskontext ist dies regelmäßig § 26 BDSG bzw. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, da eine Erfüllung der jeweiligen Arbeitsverträge nur durch den gemeinschaftlichen Zugriff auf die Personaldaten möglich ist. Außerhalb des Beschäftigungskontextes ergibt sich die Rechtsgrundlage im Regelfall aus Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, soweit nicht eine entsprechende, rechtliche Verpflichtung besteht (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

§ 6 Schriftform

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird der übrige Vertrag davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, sich auf eine Bestimmung zu einigen, die rechtlich zulässig ist und dem Gewollten am nächsten kommt.

Wilhelmshaven, den 18.09.2026

Geschäftsführung
Norman Schaaf
Klinikum Wilhelmshaven gGmbH

Betriebsleiter
Norman Schaaf
Reinhard-Nieter-Krankenhaus-Städtische
Kliniken und soziale Versorgungseinrich-
tungen der Stadt Wilhelmshaven